

Aktionsplan Inklusion (Stadt Bayreuth)

Ort:

Datum und Uhrzeit: 24.11.2016

1. Treffen Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Teilnehmer:

Name	Vorname	Institution
Bär	Matthias	Verein integrative Erziehung
Beekes	Bastian	
Beer	Alf	Werkstatt für behinderte Menschen
Buba	Hanspeter	BASIS-Institut
Freimuth	Isabelle	Jobcenter
Frühbeißer	Sabine	HWK
Günther	Denis	
Heerdegen	Björn	Werkstatt für behinderte Menschen
Herrlein	Corinna	Werkstatt für behinderte Menschen
John	Michael	BASIS-Institut
Keim	Gabriele	ifd Oberfranken gGmbH
Meuche	Cornelie	Hilfe für das behinderte Kind
Müller	Bettina	Stadt Bayreuth
Rannenberg	Laura	BASIS-Institut
Schraml	Mirco	Caritas
Schwarz	Barbara	Verein Kontakt e.V.
Teufel	Melanie	Sozialamt Stadt Bayreuth
Thyloff	Christine	Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Tiedemann	Elena	Basis Institut
Vondran	Susanne	Werkstatt für behinderte Menschen
Wattenbach	Thomas	Werkstatt für behinderte Menschen
Wurzel	Bettina	Behindertenbeauftragte Stadt Bayreuth

Inhalt

1	Begrüßung durch Frau Wurzel.....	2
2	Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John.....	2
3	Diskussion	3
4	Verabschiedung.....	10

1 Begrüßung durch Frau Wurzel

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt Frau Wurzel, Behindertenbeauftragte der Stadt Bayreuth, die TeilnehmerInnen der ersten Arbeitsgruppensitzung mit dem Thema Arbeit und Beschäftigung. Sie freut sich über das zahlreiche Erscheinen der TeilnehmerInnen. Sie betont, dass in dieser Sitzung viele Experten in eigener Sache zusammengekommen sind, wodurch die Thematik aus verschiedensten Blickwinkeln betrachtet werden kann.

2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John

Herr John, Geschäftsführer des BASIS-Instituts, begrüßt seinerseits die Anwesenden und skizziert den Ablauf des Aktionsplans Inklusion: Insgesamt würden sechs Themen in jeweils drei Arbeitsgruppensitzungen behandelt. Diese Themen seien basierend auf der Auftaktveranstaltung von der Steuerungsgruppe festgelegt worden. Die zweite Runde werde voraussichtlich Ende Januar bis Ende Februar stattfinden und konzentriert sich auf Maßnahmenvorschläge. Eine Woche vor der dritten Sitzung werde ein Entwurf versendet, der die aus den Arbeitsgruppen resultierenden Maßnahmen inklusive der Ergebnisse einer Befragung von Menschen mit Behinderung enthalten werde. Diese Befragung laufe im Dezember/Januar. Die Auswahl der Befragungsteilnehmer beruhe auf einer Zufallsstichprobe, bei der etwa jeder vierte Betroffene einen Fragebogen erhalten habe.

Der Fragebogen kann auch in Großdruck oder in einer Version in Leichter Sprache von den angeschriebenen Personen angefordert werden. Erfahrungsgemäß sind allerdings bei den bisherigen Projekten diese Versionen kaum genutzt worden.

In der dritten Runde Ende März/April bestünde dann die Möglichkeit, Änderungsvorschläge anzuregen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen würden in einer abschließenden Konferenz vorgestellt. Auch dort könne man nochmals Verbesserungsvorschläge einbringen. Im Sommer werde der etwa 200 Seiten umfassende Aktionsplan dann dem Stadtrat vorgelegt.

Herr John betont, dass das BASIS-Institut unter anderem die notwendigen Texte verfasst und die Arbeitsgruppensitzungen moderiert. Der Aktionsplan an sich ist aber ein Produkt der Menschen aus Bayreuth, die sich aktiv einbringen und ihre Ideen vor Ort einbringen sollen.

Frau Wurzel ergänzt, dass der Versuch unternommen wurde, den gesamten Projektverlauf auch in einfacher Sprache zu dokumentieren. Dies ist allerdings an den hohen Übersetzungskosten (circa 5.000 Euro) gescheitert, so dass man sich mit einer Zusammenfassung und Einladungsschreiben in einfacher Sprache wird begnügen müssen. Ein Vertreter der Behindertenwerkstätten merkt an, dass er relativ billige Übersetzungsangebote zugänglich machen könne.

3 Diskussion

In der heutigen Sitzung soll diskutiert werden, welche Aspekte bezüglich Arbeit und Beschäftigung berücksichtigt werden müssen. Dabei sollen sowohl positive Beispiele als auch negative Gesichtspunkte besprochen werden.

Die Themenreihenfolge ist in dieser ersten Sitzung noch völlig beliebig. Alle TeilnehmerInnen sind eingeladen, sich jederzeit in die Diskussion einbringen. Herr John, der das Gespräch moderiert, bittet darum, sich jeweils mit Namen und ggf. Funktion vorzustellen. Die Diskussion steht unter der Devise „Keine Rede- und Denkverbote“. Anregungen und Erlebnisse oder Maßnahmenvorschläge sind willkommen und zwar ohne Berücksichtigung von Zuständigkeiten oder sofortiger Umsetzung, Kosten etc.

Interessant sind auch Hinweise auf Stärken und Schwächen, also auf Bereiche, in denen besondere Herausforderungen liegen. Ebenfalls interessant sind Ansätze, die Problemlösungen sein könnten, aber auch Hinweise auf Daten und sonstige wichtige Informationen.

Frau Wurzel beginnt die Diskussion mit einem Beispiel. Eine Mutter aus Speichersdorf wandte sich an sie mit der Bitte um Hilfe bei der Suche nach einer Lehrstelle für ihren behinderten Sohn. Obwohl formal nicht zuständig, gab Frau Wurzel dieser Mutter

verschiedene Anregungen und nannte auch konkrete Ansprechpartner und mögliche Stellen, an die sie sich wegen einer Lehrstelle wenden könne. Dieses Beispiel verweist auf die Odyssee von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen, sich im Wirrwarr der Zuständigkeiten zurechtzufinden und auf das sonst übliche Verschanzen von Hilfeinstitutionen hinter mangelnder Zuständigkeit. Unterstützungsbereitschaft zu zeigen - trotz fehlender Zuständigkeit - könnte hier weiterhelfen.

Eine Vertreterin des Integrationsfachdienstes (IFD) erzählt von einem Projekt zur Förderung der individuellen Berufsorientierung. Der IFD versuchte einen Zugang über die Schulen zu erreichen. Dieser wurde jedoch abgeblockt. Die Vertreterin kritisiert, dass vielfach nur nach Schema F („Hier sollen Behindertenwerkstätten aktiv werden“) gedacht wird, obwohl es relativ viele Projekte gibt, die nützliche Beiträge liefern könnten. Das Problem bei diesen Projekten ist, dass sie wenig bekannt und auch nicht oder nur schlecht vernetzt sind.

Ein Student berichtet von Problemen bei der Berufsberatung. Die von Seiten des Jobcenters gelieferten Vorschläge waren in der Regel ungeeignet. Zum Beispiel wurde ihm vorgeschlagen, technischer Zeichner zu werden. Dabei hat der Berater vermutlich zwar seine Behinderung, die ihn an den Rollstuhl bindet, berücksichtigt. Außen vor blieb aber, dass dieser Beruf aufgrund der Spasmen, die Teil seiner Behinderung sind, überhaupt nicht möglich ist. Zudem haben die Berater dauernd gewechselt. Er hat schließlich aufgegeben, sich bei der Arbeitsagentur oder im Jobcenter Rat zu holen und hat sich für ein Studium entschlossen, die Berufswahl also selbst in die Hand genommen. Die anwesende Vertreterin der Agentur für Arbeit bedauert die Unklarheiten in den Zuständigkeiten und offensichtliche Mängel in ihrer eigenen Behörde. Eigentlich hätten die „normalen Vermittler“ ihn direkt an die Rehabilitations- beziehungsweise Behindertenvermittler schicken müssen, ohne selbstständig (ungeeignete) Vermittlungsversuche zu unternehmen. Dies hätte auch sichergestellt, dass er dauerhaft von nur einem bestimmten, immer gleichbleibenden Berater unterstützt wird. Sie wird dieses Problem in der Dienststelle weitergeben und auf Verbesserung drängen.

Herr John sieht dahinter ein generelles Problem, da eine für den „Normalbürger“ beziehungsweise normalen Menschen mit Behinderung undurchschaubare Vielfalt von Trägern und Unterstützungsangeboten existiert und es ein Wirrwarr an

Zuständigkeiten gibt. Das genannte Beispiel mit Jobcenter und Agentur für Arbeit ist ein Beispiel für ein generelles, noch weitreichenderes Problem.

Der Vater eines Kindes mit Behinderung fragt, ob man Rahmenbedingungen schaffen kann, um die Erfolgchancen beim Berufseinstieg von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Er schlägt als Beispiel vor, eine Gruppe von Betrieben, die für Menschen mit Behinderungen offen sind, zusammenzuführen und in geeigneter Form zugänglich zu machen oder Beschäftigungs- und Berufseinstiegsmöglichkeiten bei der Stadt Bayreuth in eigenen Projekten zu schaffen.

Frau Wurzel nennt drei Beispiele von Initiativen, die in diese Richtung gehen. Dies sind eine barrierefreie Jugendherberge (allerdings ist dieses Projekt noch nicht angelaufen), Unternehmengespräche sowie die Gespräche mit der Wirtschaftskammer. Frau Wurzel räumt ein, dass diese Initiativen bisher noch wenig Erfolg hatten. Gewisse Chancen bestünden eventuell in der Projektarbeit (z.B. gefördert von der Aktion Mensch). Das Problem ist, dass die Stadt eigentlich nur unterstützen kann. Denkbar wäre, dass sie eine Infrastruktur schafft, also ein Portal im Internet eröffnet, in dem sich Unternehmer, die bereit sind, Menschen mit Behinderungen einzustellen, anbieten. Insgesamt sind die Ressourcen der Stadt aber bekanntermaßen gering.

Herr John bittet, die Frage nach Zuständigkeiten etwas zurückzustellen. Vorrangig wäre, zu fragen, wer ist am nächsten dran? Welche Ressourcen bestehen, was ist leicht machbar? Zum Beispiel ist die Arbeitsagentur näher dran an dem Problem als die Stadt. Gleichzeitig ist die Stadt ja Arbeitgeber. Sie hat also hier (ohne besondere Zusatzressourcen) durchaus Möglichkeiten, Beschäftigung oder Berufseinstiege für Menschen mit Behinderungen zu fördern. Frau Wurzel betont, dass es bei der Stadt häufig „integrative Plätze“ gibt. Daraufhin erwidert Herr John, dass man genau diese Initiativen aufnehmen und herausstellen müsse.

Eine Vertreterin des IFD führt aus, dass der IFD in bestimmten Schuljahren Praktika anbietet, in denen auch Schwerbehinderte teilnehmen können. Diese sind eine Art Türöffner und funktionieren auch oft gut.

Der Verein Hilfe für das behinderte Kind berichtet von einem Unternehmen in Nürnberg, dessen Ziel es war, herauszufinden, wie ein Unternehmen die Arbeitsplätze so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderung geeignet sind. Es wurde zudem geschaut, wie sich Abläufe so anpassen lassen, dass sie behindertengerecht sind.

Angepasst wurden also die Abläufe und nicht die Menschen; die übrigen Mitarbeiter wurden entsprechend geschult.

Ein Vertreter der Behindertenwerkstätten verweist auf den Prozess der Öffnung der Werkstätten. Diese sind nicht mehr in sich geschlossene Institutionen, sondern gehen auch nach draußen, sind inklusionsorientiert, versuchen also auch zu helfen bei der Schaffung von Stellen im ersten Arbeitsmarkt. Als Beispiel nennt er Corinna. Corinna erzählt von ihrer Arbeit, sie würde vor allem das machen, was eben im Kindergarten anfällt, ob das die Wäsche ist oder die Hilfe in der Küche, das Putzen im Kindergarten und Ähnliches und wichtig: Es macht ihr riesigen Spaß.

Frau Wurzel wirft ein, dass ein Beitrag zur Problemlösung sein könne, „normale Wege zu verlassen“ und nennt ein Beispiel dafür: In der Stadtverwaltung sollte ein Gastronomiebetrieb für städtische Veranstaltungen ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wurde durch einen Protest der Behindertenbeauftragten gestoppt und das Ziel formuliert, diesen Betrieb durch Menschen mit Behinderungen zu betreiben. Dies erübrigte eine allgemeine Ausschreibung (mit dem Segen der Rechtsabteilung), da bei dieser Vorgabe keine konkurrierenden Angebote zu erwarten waren. Jetzt bildet dieses Vorgehen ein Modell auch für den Bezirk (der dies ursprünglich alles skeptisch beurteilte).

Herr John erläutert, dass es ein ähnliches Vorhaben auch in Bamberg in der Villa Remeis gibt, einem Café in wunderbarer Aussichtslage. Das Café wird (getragen von einem nach längerer Diskussion gefassten Stadtratsbeschluss) von Menschen mit Behinderung betrieben. Die Entwicklung zeigt, dass nach einem gewissen Anlaufprozess durchaus Akzeptanz einkehrt und auch wirtschaftlicher Erfolg. Man darf also beim scheinbaren Gegensatz ökonomische Interessen versus Inklusion nicht sofort die Flinte ins Korn werfen. Um anfängliche Hürden bei solchen Projekten leichter zu überwinden, könnte es nützen, wenn ein dritter Arbeitsmarkt, in dem ein gewisser Ausgleich erfolgt, existieren würde.

Der anwesende Student fragt, welche Realisierungschancen der Inklusionsplan hat. Frau Wurzel führt aus, dass das Ziel des jetzigen Projektes sei, einen Aktionsplan zu erstellen. Mit Unterstützung des BASIS-Instituts sollen in Treffen von Menschen mit Behinderungen und beteiligten Institutionen Maßnahmenpakete erarbeitet werden, die den zuständigen Ausschüssen der Stadt dann zur Entscheidung vorgelegt werden. Dass Maßnahmenvorschläge erfolgreich sein können, belegt die bisherige Tätigkeit der Behindertenbeauftragten. Die Arbeit wurde 2005 von ihr begonnen.

Gestartet ist sie mit einer Maßnahmenliste, von der bislang 80 Prozent erreicht und abgearbeitet werden konnten.

Herr John erläutert, dass ein Ziel wäre, dass sich nicht nur die Behindertenbeauftragte für diese Maßnahmen verantwortlich fühlt, sondern jede Abteilung in der Stadt Verantwortung dafür übernimmt, eben in ihrem Zuständigkeitsbereich. Und das Ganze soll unter der Federführung des Sozialamtes stattfinden.

Ein Vertreter der Behindertenwerkstätten merkt an, dass die Barriere des Zugangs zum Arbeitsmarkt oft auch „nur“ eine Barriere in den Köpfen ist: Vielfach besteht große Unwissenheit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Im Arbeitsmarkt müsste erreicht werden, dass entsprechende Informationen die Leistungsfähigkeit von Behinderten belegen und allgemeines Wissen selbstverständlich wird.

Herr John fragt, wer und was dies unterstützen kann. Er nennt ein Beispiel aus Bamberg, wo mit Plakaten von Prominenten Werbung für die Integration von Menschen mit Behinderung gemacht wurde. Diese Aktion war ein Beitrag, ein Baustein bei der Änderung öffentlichen Bewusstseins. Auf die von Herrn John aufgeworfene Frage antwortet ein Teilnehmer, dass generell Aktionen wichtig wären, die das öffentliche Bewusstsein beeinflussen und formen, also Veranstaltungen, Kampagnen usw. Wichtig ist, dies auch unter Einsatz von Prominenten zu machen.

Frau Wurzel wirft ein, dass man sich bewusstmachen sollte, dass durchaus ein Aufbruch in diese Richtung geschieht: Dass die Oberbürgermeisterin in Bayreuth und auch andere diesen Aktionsplan mittragen, ist ein Beleg in diese Richtung. Man muss sich zudem bewusstmachen, dass nicht nur immer die Leistung zählt, sondern auch „der Mensch“ wichtig ist. Seine Reduktion auf Leistung und Gewinnmaximierung erweist sich letztlich als unökonomisch. Auch den Menschen zu sehen und wertzuschätzen, erweist sich im Endeffekt als ökonomisch sinnvoll.

Herr John nennt Regensburg als ein Beispiel für die Realisierungschance des Inklusionsplans. Dort gelang es im Zuge dieses Prozesses zwei Vollzeitstellen für Behindertenunterstützung zu schaffen und auch die Dauerverpflichtung städtischer Stellen zur Berücksichtigung der Belange von Behinderten zu erreichen.

Der Vater eines Kindes mit Behinderung erklärt, dass es zwar auch, aber sicher nicht nur um die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins geht, sondern es geht zentral auch um die Realisierung konkreter Maßnahmen und die Dauerverpflichtung als

Selbstverständlichkeit. Frau Wurzel betont, dass letztlich die Behindertenbeauftragte nur eine Art Agent ist, ein Promotor der Interessen von Behinderten. Die Entscheidungen treffen die Stadträte. Der Vater erwähnt als weiteres Problem, dass die Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz oft schwierig ist, weil sie am Bewusstsein der anderen Mitarbeiter scheitert. Die Vertreterin eines Projektes zur Integrationsförderung geht darauf ein und sagt, dass im Rahmen ihres Projektes durch einschlägige Informationen versucht wurde, Unternehmen zu beeinflussen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Dies erwies sich als ziemlich langwieriger, schwieriger Prozess.

Der Vertreter der Werkstätten erinnert daran, dass bereits 1982 ein Behindertentag/Behindertenjahr abgehalten wurde. Bislang hat sich die Situation nicht wesentlich verändert. Dies zeigt, wie langwierig dieser Prozess der Bewusstseinsänderung ist. Frau Wurzel verweist daraufhin auf die bestehende Interessenskonkurrenz. Beispielsweise gab es Widerstände gegen die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes, „weil ja dann ein Parkplatz für die anderen Nutzer wegfällt“.

Die Mutter eines Kindes mit Behinderung erinnert die Runde daran, dass es ja nicht nur um Praktika oder Lehrstellen geht, sondern auch um den Wunsch nach Vollzeitstellen im Behindertenbereich. Herr John erwidert, so berechtigt der Wunsch ist, so ließe er sich wahrscheinlich am ehesten dann realisieren, wenn die Rahmenbedingungen geändert werden (entsprechende Ausgleichsabgabe).

Eine Vertreterin des IFD weist darauf hin, dass es unter Umständen mehr positive Beispiele gibt als bewusst ist. Beispielsweise haben Unternehmen Mitarbeiter gar nicht als Mensch mit Behinderung verortet, da diese erst während der Beschäftigungszeit ihr Behinderung erlangt hätten, also als Nicht-Behinderte eingestellt worden waren.

Herr John hält als Zwischenfazit fest, dass es durchaus positive Beispiele gibt, die Perspektiven sich jedoch deutlich unterscheiden und auch die Zugangsschwellen sehr unterschiedlich sind.

Die Vertreterin der deutschen Rentenversicherung erzählt, dass Menschen mit Behinderungen durch eine große Bandbreite unterschiedlicher Beeinträchtigung gekennzeichnet sind. Dies lässt sich schwer fassen und transparent machen. Herr John erwidert, dass dahinter ein allgemeines Problem steckt. In Deutschland zählt die formale Qualifikation statt der Eigenschaften und individuellen Kompetenzen. Dies ist eine der Grundlagen für Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gerade im Alltag des Arbeitslebens.

Frau Wurzel sieht auch den Vorrang von Menschen mit Behinderung bei Stellenbewerbungen als teils kontraproduktiv an. Dieser erstellt ein Gedankengebäude, das präventiv aufgebaut wird, es soll fördern, aber teilweise schlägt es eher ins Gegenteil um. Ein Vertreter von WFB und HZB meint, dass gerade für Menschen, die eigentlich keinen qualifizierenden Schulabschluss haben, eine Änderung notwendig ist, etwa in Form der Bestätigung von Kompetenzen.

Die Vertreterin der Agentur für Arbeit betont, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihre Teilnahme am Alltagsleben und der Berufswelt wichtig ist. Diese schafft ein völlig anderes Verständnis, geprägt durch das subjektive Erleben der Begegnung. Herr John weist darauf hin, dass die Begegnung für beide Teile wichtig ist, da beide diese Erfahrung brauchen. Sie sollte eine dauerhafte Einrichtung werden und zur Selbstverständlichkeit wachsen.

Der Student macht auf das Problem der Demotivation aufmerksam: Beteiligung wird oft versucht und hat dann doch keinen positiven Effekt. Ein Beispiel ist das Bundesteilhabegesetz. Hier wurden von Betroffenen viele Anregungen gegeben, die letztlich nicht in das Gesetz eingeflossen sind. Frau Wurzel wirft ein, dass sie den Eindruck hat, dass das in den Kommunen anders ist und Begegnung in den Kommunen durchaus zu Verbesserungen führt, wenn auch die Umsetzung oft nur in kleinen Schritten gelingt. Dazu gäbe es viele Beispiele, auch, dass es jetzt zur Erstellung eines solchen Inklusionsplans kommt, ist als positives Beispiel für den günstigen Effekt von Teilhabe zu verstehen.

Ein Vertreter der Werkstätten will wissen, was nun im Landkreis Bayreuth geschehen wird. Herr John erklärt, dass der Aktionsplan eine freiwillige Aufgabe ist. Die Planungsaffinität ist teilweise gering. Für den Landkreis bestehen aber durchaus Chancen in diese Richtung (wie aus Gesprächen mit dem Sozialreferenten des Landkreises abzuleiten ist). Zudem - entgegnet Herr John auf die Kritik am Bundesteilhabegesetz – ist als positiver Ansatz zu werten, dass es einen Perspektivwechsel gibt: Nicht mehr die Menschen **sind**, sondern die Menschen **werden** behindert. Dies nimmt körperlichen und geistigen Einschränkungen ihre scheinbare Objektivität zugunsten dem Bewusstsein, dass Behinderung auch in einem gesellschaftlichen Prozess entsteht und dementsprechend gestaltbar und veränderbar ist.

Der Student nennt verschiedene Beispiele für Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die auf diese Weise entstehen und die das Gesetz nicht beseitigt beziehungsweise

sogar erschafft. Frau Wurzel räumt ein, dass bei der Umsetzung des neuen Gesetzes noch vieles unklar ist, zum Beispiel auch die Trennung der Aufgaben von Kommune und Bezirk.

Der Student kritisiert, dass das Gesetz den Eindruck erweckt, dass die bisherige Regelung „ambulant vor stationär“ nun umgekehrt werden soll, also stationäre Betreuung in bestimmten Fällen den Vorrang bekommen soll. Herr John erwidert, dass dies in Bayern als Problem erscheinen mag, in anderen Bundesländern ist man davon weit entfernt. Bei länderübergreifender Handhabung dürfte dies also nicht zu einem Problem werden. Frau Wurzel wirft zudem ein, dass die Frage der Kosten entscheidend ist. Darin ist eine große Chance für ambulante Hilfe zu sehen. Das Kostenargument gilt auch für die Integration im Bereich Arbeit, wobei Integration von Menschen mit Behinderungen öfter möglich ist als gedacht.

Die Vertreterin der deutschen Rentenversicherung erklärt, dass das Pflegestärkungsgesetz den Ansatz vertritt, dass zuerst geschaut werden soll, was jemand kann, nicht, was er nicht kann. Auch hier ist ein Perspektivwechsel intendiert. Frau Wurzel weist darauf hin, dass sich der Stellenwert der Inklusion von Behinderten auch in Bayern ändert, wenn auch regional unterschiedlich. Beispielsweise gibt es in Bayreuth bereits eine (wenn auch nur teilzeitbeschäftigte) hauptamtliche Behindertenbeauftragte. Die Landesbeauftragte in Bayern allerdings ist nur ehrenamtlich tätig. Oft sind Behindertenbeauftragte auch nur pro forma, also am Papier ernannt. In Bayreuth ist die Situation also besser als anderswo.

4 Verabschiedung

Herr John beendet die Sitzung und bedankt sich für die angeregte und anregende Diskussion. Für die nächste Diskussionsrunde bittet er, sich zu überlegen, was jeder Beteiligte sich wünscht und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten. Das Gespräch wird protokolliert und dann auf die Internetseite gestellt. Im Dezember wird dann auch ein Termin für die Fortsetzung der Diskussion bekanntgegeben. Diese wird dann Ende Januar, Anfang Februar sein. Bei der nächsten Sitzung soll versucht werden, einen Maßnahmenentwurf zu formulieren. Alle Anwesenden sind eingeladen, sich dazu Vorschläge zu überlegen.

Für das Protokoll

Dr. Hans Peter Buba

BASIS-Institut